

Anhang.

Post-, Telegraphen- und Botenwesen.

A. Post- und Eisenbahnverkehr nebst angefügtem Brief- und Fahrpost-Porto-Tarif.

1. Postverkehr in Leipzig im Allgemeinen.

- Es bestehen in Leipzig folgende Kais. Postanstalten:
- Nr. 1. Postamt I, am Augustusplaz,
 - 2. - I, am Dresdner Bahnhofe,
 - 3. - I, am Bayerischen Bahnhofe,
 - 4. - II, Mühlgasse 3,
 - 5. - II, Neumarkt 8,
 - 6. - II, Weststr. 14,
 - 7. - II, Ranstädter Steinweg 20,
 - 8. - III, Eilenburger Bahnhof.

Dieselben befassen sich während der gewöhnlichen Dienststunden — im Sommerhalbjahr von früh 7 bis Abends 8 Uhr und im Winterhalbjahr von früh 8 bis Abends 8 Uhr [Sonntags fallen die Stunden von 9 Uhr Vorm. bis 5 Uhr Nachm. (an den Ausgabestellen des Postamts I am Augustusplaz von 1—5 Uhr Nachm.), an gesetzlichen Feiertagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen, von 9—11 Uhr Vorm. und von 1—3 Uhr Nachm. (an den Ausgabestellen des Postamts I am Augustusplaz von 1—3 Uhr Nachm.) aus, Meßzeiten und die Tage des stärkeren Weihnachtsverkehrs ausgeschlossen]

a) mit dem Verkaufe von Postfreimarken, Briefumschlägen, Postanweisungen, Postkarten etc.,

b) mit der Annahme von frankirten und unfrankirten Postsendungen aller Art (Postamt Nr. 5 ohne Pakete) und Telegrammen,

c) mit der Annahme von Zeitungs-Abonnements und der Auslieferung von Zeitungen und Zeitschriften, soweit deren Abholung stattfindet (mit Ausschluß des Postamtes Nr. 2 und des Postamtes Nr. 5),

d) mit der Ausgabe der eingehenden Sendungen aller Art (mit Ausschluß der zollpflichtigen Sendungen und der übergangsabgabepflichtigen Sendungen mit zollpflichtigen Fleischwaaren), soweit diese Sendungen nicht zur Bestellung zu kommen haben (mit Ausschluß von Nr. 2 u. 5).

Die sämmtlichen bei den unter Nr. 1 bis 8 genannten Postanstalten aufgelieferten weitergehenden Fahrpost-Sendungen werden je nach der Lage des Bestimmungsortes den Postämtern Nr. 2, 3 und 8 zugeführt.

Die von weiterher eingehenden, nach Leipzig und dem zugehörigen Landbestellkreise, sowie nach dem Bestellkreise der Postanstalten in Lindenau, Sonnwitz, Guttritzsch, Neuschönefeld, Thonberg, Reudnitz, Gohlis, Altschönefeld, Möckern, Groß- und Klein-Bischofer, Volkmarisdorf, Mochau und Stötteritz bestimmten Postsendungen werden dem Postamte Nr. 1 zugeführt, von welchem letzteren aus diese Sendungen, soweit solche nicht von diesem Amte selbst bestellt werden, den verschiedenen Postanstalten zur Bestellung bez. zur Aushändigung an die Adressaten ihres Bezirks überwiesen werden.

Zur Ueberführung der abgehenden und ankommenden Postsendungen werden im Anschluß an die abgehenden und ankommenden Posten und Eisenbahnzüge, bez. an die Bestellsänge der Briefträger regelmäßige Güterpost-

fahrten und Botengänge zwischen den betreffenden Postanstalten unterhalten.

Mit den Postämtern Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7 u. 8 sind Telegraphenstationen mit vollem Tagesdienst verbunden.

Die Einlieferung der verschiedenen Sendungen bei den Postannahmestellen muß, wenn die Versendung mit der nächsten dazu geeigneten Post- oder Transportgelegenheit stattfinden soll, vor der Schlußzeit der Post u. s. w. erfolgen. Für die nach der Schlußzeit zur Beförderung mit dem nächsten Zuge, sowie für die außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden aufgelieferten Sendungen wird eine Gebühr von 20 Pf. vom Absender erhoben.

1. Schlußzeiten für die abgehenden Postsendungen.

A. Bei den Annahmestellen im Kais. Postamt Nr. 1.

1) Für Vorschubbriefe, gewöhnliche Briefe, Drucksachen und Waarenproben:

- a) Zu den Dresdner Zügen 30 Min.
- b) Zu den Hofer u. Chemnitzer Zügen 40 Min.
- c) Zu den Magdeburger Zügen 35 Min.
- d) Zu den Thüringer Zügen 35 Min.
- e) Zu den Berliner Zügen 50 Min.
- f) Zu den Eilenburger Zügen 40 Min.

vor dem planmäßigen Abgange.

2) Für Einschreibbriefe und Postanweisungen: Durchgehends 5 Min. früher als sub Nr. 1.

3) Für Päckerei-, Geld- und Werthsendungen:

- a) Zu dem Zuge 10 Uhr Abends nach Magdeburg 2 $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang.
- b) Zu dem Zuge 7 Uhr 10 Min. Abends über Riesa 2 $\frac{1}{2}$ Stunde
- c) Zu den übrigen Dresdner Zügen 2 Stunden
- d) Zu allen übrigen Eisenbahnzügen 2 $\frac{1}{2}$ St.

vor dem planmäßigen Abgange.

B. Bei dem Kais. Postamt Nr. 2, am Dresdner Bahnhof.

1) Für Vorschubbriefe, gewöhnliche Briefe, Drucksachen und Waarenproben:

- a) Zu den Dresdner Zügen 15 Min.
- b) Zu den Magdeburger Zügen 20 Min.
- c) Zu den Thüringer Zügen 25 Min.
- d) Zu den Berliner Zügen 45 Min.
- e) Zu den Hofer u. Chemnitzer Zügen 45 Min.
- f) Zu den Eilenburger Zügen 45 Min.

vor dem planmäßigen Abgange.

2) Für Einschreibbriefe und Postanweisungen:

- a) Zu den Berliner Zügen 50 Min.
- b) Zu den Hofer, Chemnitzer u. Eilenburger Zügen 50 Min.
- c) Zu den Dresdner und Magdeburger Zügen 20 bezw. 25 Min.
- d) Zu den Thüringer Zügen 30 Min.

vor dem planmäßigen Abgange.